

N i e d e r s c h r i f t
über die 32. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 4. Mai 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

Zusätzliche Tagesordnungspunkte:

**Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümmler
zum Corona-Sonderprogramm für die Kultur in Niedersachsen**

<i>Unterrichtung</i>	7
<i>Aussprache</i>	8

**Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümmler
über den aktuellen Sachstand zu den Zielvereinbarungsverhandlungen des
MWK mit den kommunalen Theatern**

<i>Unterrichtung</i>	11
<i>Aussprache</i>	11

**1. Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümmler zu
Überbrückungshilfen für Studierende**

<i>Unterrichtung</i>	13
<i>Aussprache</i>	14

**2. Studieren in Zeiten von Corona: Das Sommersemester 2020 nicht auf die
Regelstudienzeit anrechnen, Langzeitstudiengebühren aussetzen und
Studierende finanziell unterstützen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6330](#)

<i>Beginn der Beratung und Verfahrensfragen</i>	17
---	----

3. Aktenvorlagebegehren des Ausschussmitglieds der Fraktion der FDP zu den Umständen der Behandlung eines unter Polizeischutz gestellten montenegrinischen Patienten in der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)	
<i>Verfahrensfragen</i>	19
4. Unterrichtung durch die Landesregierung zum Umgang des Landes Niedersachsen mit Ausfallhonoraren aufgrund der COVID-19-Pandemie	21
5. Kahlschlag der Energie- und Klimaforschung in Niedersachsen verhindern - Energiewende retten	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5862	
<i>Aussprache über eine schriftlich verteilte Unterrichtung</i>	25
6. Historisch bedeutendes Römerlager bei Hannover vor dem Kiesabbau retten!	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6003	
<i>Beginn der Beratung</i>	27
7. Sonderfonds Kultur Jetzt - Niedersachsens lebendige Kulturszene retten, so- loselbstständige und freischaffende Künstlerinnen und Künstler sowie Kul- turschaffende endlich unterstützen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6343	
<i>Beginn der Beratung und Verfahrensfragen</i>	29
8. Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Ergebnissen der ressort- übergreifenden Arbeitsgruppe zur Planung einer bedarfsgerechten Ausbil- dung von Lehrkräften in Niedersachsen	
<i>Aussprache</i>	31
9. Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Ergebnissen der Land- kult(o)ur-Veranstaltungen	
<i>Aussprache</i>	37

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Matthias Möhle (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Hanna Naber (SPD)
5. Abg. Annette Schütze (SPD)
6. Abg. Dr. Thela Wernstedt (SPD)
7. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Burkhard Jasper (CDU)
10. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
11. Abg. Christoph Plett (CDU)
12. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
13. Abg. Susanne Victoria Schütz (FDP)
14. Abg. Harm Rykena (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Thümler (MWK).

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Beschäftigter Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.34 bis 15.47 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 30. und 31. Sitzung.

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümler zum Corona-Sonderprogramm für die Kultur in Niedersachsen

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK): Mit Verantwortung unseren Weg für Niedersachsen zu gestalten und gemeinsam aus der Krise zu kommen, ist der Leitgedanke, der uns als Wissenschafts- und Kulturressort in den letzten Wochen getragen hat und insbesondere in diesen Tagen trägt. Dieser Gedanke ist von dem Willen geprägt, Ängste zu nehmen, statt Ängste zu schüren. Deswegen freut es mich sehr, dass ich Ihnen heute hier Nachrichten zu einem wichtigen Thema übermitteln darf, das mir in dieser schwierigen Zeit sehr am Herzen liegt.

Unter den aktuellen Bedingungen leiden, wie Sie wissen, besonders die Kulturschaffenden in Niedersachsen. Nur wenige von ihnen waren über die bestehenden Corona-Hilfsprogramme des Bundes und des Landes antragsberechtigt.

Daher haben wir uns innerhalb der Landesregierung nun darauf verständigt, dass wir aus dem ersten vom Landtag beschlossenen Nachtragshaushalt insgesamt 10 Millionen Euro für die Abschwächung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kultur in Niedersachsen zur Verfügung stellen werden.

Wir alle sehen, dass viele gerade kleine Einrichtungen und Vereine in existenzieller Not sind. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben - wie sicherlich viele von Ihnen in Ihren Wahlkreisen auch - in den vergangenen Wochen zahllose Gespräche mit Vertretern von Musikvereinen, Trägern kleiner Museen und freier Theatergruppen, Vertretern soziokultureller Zentren und vielen weiteren Menschen geführt. Sie alle konnten bereits seit Mitte März nicht mehr arbeiten - mit allen Konsequenzen, die dies mit sich bringt.

Fixe Kosten wie Miete laufen weiter. Viele haben Kurzarbeit beantragt. Und auch wenn Museen ab Mittwoch wieder öffnen dürfen - wir alle wissen, dass wir von Normalität noch sehr weit entfernt sind.

Uns geht es im Kern darum, den Anbietern von Kultur in allen Regionen Niedersachsens unter die Arme zu greifen. Es geht uns um den Erhalt der Strukturen kultureller Arbeit vor Ort. Seit Beginn der Krise sind wir dazu mit den Landschaften und Landschaftsverbänden, den Verbänden des Arbeitskreises niedersächsischer Kulturverbände - akku - und vielen anderen Akteuren im engen Austausch.

Nicht nur einige Tausend kleine Einrichtungen, auch große sind von den Auswirkungen der Krise heftig betroffen. Viele dieser Einrichtungen leben nicht nur von Eintrittsgeldern, sondern haben mehrere Finanzierungsquellen und Geldgeber. Wir als Land wollen und müssen auch hier einen Beitrag leisten.

Ziel unseres nun kurzfristig an den Start gehenden Förderprogrammes ist es, der Vielfalt des kulturellen Lebens in Niedersachsen gerecht zu werden. Geplant ist ein Sonderprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen und Kulturvereine sowie eine Unterstützung für bedeutsame - insbesondere institutionell geförderte - Kultureinrichtungen in Niedersachsen.

Eine summenscharfe Abgrenzung dieser Fördermaßnahmen werden wir dabei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorsehen. Die Entwicklung der Pandemie ist offen. Daher wollen wir beim Miteinsatz eine gewisse Flexibilität behalten, um für besondere Notlagen handlungsfähig zu bleiben.

Das Corona-Sonderprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen und Kulturvereine wird allerdings einen besonderen Schwerpunkt unserer Maßnahmen bilden. Hier werden wir zunächst mindestens 6 Millionen Euro einsetzen.

Zielgruppe sind die vielen privat getragenen Kultureinrichtungen in der Fläche - seien es die soziokulturellen Zentren, die Heimatvereine oder die Freilichtbühnen. Wir richten uns damit auch explizit an das Ehrenamt, ohne das unsere Kulturlandschaft in der breiten Fläche Niedersachsens nicht denkbar wäre.

Nicht antragsberechtigt werden Einrichtungen in Trägerschaft des Bundes, des Landes oder der Kommunen sowie institutionell oder vertraglich vom Land geförderte Einrichtungen sein.

Antragsberechtigt sind solche Einrichtungen, die durch Corona in Liquiditätsengpässe oder in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage geraten sind. Zuschussfähig sind z. B. Betriebskosten, Mieten

und andere unvermeidbare Zahlungsverpflichtungen. Personalkosten können dagegen nicht gefördert werden.

Sofern die Einrichtung bereits aus anderen öffentlichen Hilfsmaßnahmen Gelder erhalten hat, sind diese anzurechnen. Eine Überkompensation ist zurückzuzahlen. Wir wollen das Verfahren so einfach wie möglich halten und setzen dabei in der Abwicklung auf die Kompetenz und Erfahrung der Landschaften und Landschaftsverbände. So ermöglichen wir den niedersächsischen Regionen, eigenständig über die Kulturentwicklung vor Ort zu entscheiden.

Ich danke den Vertretern der Landschaften und Landschaftsverbände, insbesondere der Emsländischen Landschaft, die derzeit in der AG der Landschaften und Landschaftsverbände (ALLviN) den Vorsitz hat, bereits jetzt sehr für ihre sofortige Bereitschaft zur Zusammenarbeit und die notwendige Flexibilität.

Die Eckpunkte des Corona-Sonderprogramms sind:

Erstens. Fördersummen bis 8 000 Euro können direkt bei den Landschaften und Landschaftsverbänden beantragt werden.

Zweitens. Fördersummen über 8 000 Euro werden direkt beim MWK beantragt. Hier soll eine Kommission über die Förderung entscheiden. Eine Einbindung von akku und den Landschaften ist dabei geplant, muss aber mit den Verbänden noch abgestimmt werden.

Einzelheiten zum Förderverfahren werden derzeit geklärt. Die Förderrichtlinie soll nach Abstimmung der letzten Details in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Wir sind mit den Verbänden im Gespräch und werden den Starttermin gesondert öffentlich machen.

Wir wissen, dass die Not der Kultureinrichtungen groß ist. Wir wissen auch, dass wir mit unseren Maßnahmen nur einen Teil des tatsächlichen Bedarfs decken können. Wir glauben aber, damit einen Beitrag dafür zu leisten, dass die Vielfalt der niedersächsischen Kultureinrichtungen im Kern erhalten wird. Damit ist die zweite Säule der Landeshilfe für Künstlerinnen und Künstler auf den Weg gebracht.

Abschließend noch der Hinweis: Es handelt sich dabei um kein Sofort-Programm. Die Anträge werden nach Veröffentlichung der Richtlinie ab-

gearbeitet werden, weshalb nicht sofort Anträge von denjenigen gestellt werden müssen, die für eine Förderung in Betracht kommen.

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Bezüglich dieses Sonderprogramms hatten Sie in einer Telefonkonferenz am 9. April erläutert, dass beim MF ca. 15 Millionen Euro für Kulturvereine, übergeordnete Geschäftsstellen usw. beantragt seien sowie weitere 15 Millionen Euro, um Liquiditätsengpässe in der Erwachsenenbildung zu überbrücken.

Nach Ihrem heutigen Bericht sind 10 Millionen Euro für die Kultur - sicherlich auch für übergeordnete Stellen - vorgesehen. Von der Erwachsenenbildung war aber gar nicht die Rede. Auch wenn nach aktuellem Plan Erwachsenenbildung unter Beachtung der notwendigen Hygiene- und aller anderen Vorschriften ab dem 11. Mai wieder stattfinden kann, gibt es Einrichtungen, die ihre Liquiditätsengpässe mit den reduzierten Möglichkeiten einer Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit niemals werden ausgleichen können. Ist auch noch eine Förderung für die Erwachsenenbildung zu erwarten?

Minister **Thümler** (MWK): Ja, eine Förderung für die Erwachsenenbildung wird es geben. Aber hier muss getrennt werden: Bei dem aktuellen Sonderprogramm geht es um die Förderung von Kultureinrichtungen - das habe ich in der Telefonschaltkonferenz erwähnt. Kultureinrichtungen und institutionell geförderte Einrichtungen sind dabei jetzt für ein Paket zusammengefasst worden, das vormals 15 Millionen Euro umfassen sollte und auf Wunsch des MF nun 10 Millionen Euro umfasst. Unseren Berechnungen zufolge sollten diese Mittel für den Bereich der institutionell geförderten Einrichtungen ausreichen; deswegen haben wir das so akzeptiert.

Davon zu trennen ist das Thema Erwachsenenbildung - dazu gibt es eine dritte Richtlinie, die ich in der Telefonschaltkonferenz erwähnt habe. Aktuell wird eruiert, in welcher Höhe noch auszugleichende Kosten im Bereich Erwachsenenbildung angefallen sind - im Rahmen der Kurzarbeit sind ja bereits Mittel geflossen. Sie werden aber wahrscheinlich nicht ausreichen, um alle Kosten auszugleichen.

Außerdem sollen die liquiden Mittel, die die Erwachsenenbildungsträger über institutionelle För-

derungen sowieso erhalten, bereits im Mai ausbezahlt werden, um mögliche Engpässe auszugleichen.

Darüber hinaus wird das MF uns im Rahmen einer Mittelumschichtung innerhalb des Erwachsenenbildungsbereichs dazu ermächtigen, die Mittel, die normalerweise für die Unterrichtsstunden - Tagessätze - vorgesehen waren, in Form von Liquiditätshilfen auszuschütten, damit sie nicht verfallen.

Gegenwärtig wird geprüft und mit dem MF geklärt, ob die Mittel ausreichend sind. Sollte dies nicht der Fall sein, hat das MF zusätzliche Unterstützung in Aussicht gestellt. Aber zunächst gehen wir davon aus, dass die Mittel im Haushalt ausreichen werden.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP): In einem Interview in der *HAZ* nannten Sie ein anderes Datum als den 11. Mai für die Wiederaufnahme der Kurse in der Erwachsenenbildung, und auch bezüglich der Wiedereröffnung der Theater kursieren unterschiedliche Daten. Könnten Sie das richtigstellen?

Minister **Thümler** (MWK): Nach der ab dem 6. Mai geltenden Richtlinie können Volkshochschulen wie auch Musikschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung unter Erfüllung den notwendigen hygienischen Voraussetzungen ab dem 7. Mai prüfungsrelevante Kurse wieder stattfinden lassen. Ab dem 11. Mai kann der gesamte Unterricht in Volkshochschulen unter Einhaltung bestimmter hygienischer Vorschriften wieder stattfinden. Volkshochschulen mit Übernachtungsmöglichkeiten werden wie Hotels behandelt. Übernachtungen dort dürfen nach wie vor nicht stattfinden. Dies ist erst wieder möglich, wenn auch die Hotels wieder öffnen dürfen.

Die bisher geplanten Spielzeiten der Theater sind beendet, weil davon ausgegangen wird, dass die Auftritte unterschiedlicher Ensembles nicht mit den aktuellen Kontaktbeschränkungen vereinbar sind. Neue Formate - das wird sich in der Verordnung, die ab dem 11. Mai gilt, wiederfinden - sind hingegen zulässig, wenn bestimmte Bedingungen hinsichtlich der Raumgröße und der Sitzplatzanzahl eingehalten werden. Notwendige Reduzierungen der Personenanzahl sind weniger bei den Besuchern als bei den Vorführenden problematisch. Denn z. B. ist ein Orchester nur in relativ kleiner Besetzung ohne Bläser einsetzbar; ein Chor ist gar nicht einsetzbar. Schauspieler

dürfen nur in geringer Anzahl - vielleicht zu zweit oder zu dritt - und unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln spielen. Entsprechende Formate können nun entwickelt werden.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Wann wird das Corona-Sonderprogramm in Kraft treten?

Zweitens. Handelt es sich bei den Finanzhilfen um einen gedeckelten Betrag? Wird dieser nach dem Windhundprinzip verteilt, sodass Antragsberechtigte, die ihren Anspruch später geltend machen, eventuell nicht davon profitieren werden?

Minister **Thümler** (MWK): Zur ersten Frage: Das Corona-Sonderprogramm tritt in ungefähr eineinhalb Wochen in Kraft. Das muss erst umgesetzt und dann in die Homepage integriert werden.

Zur zweiten Frage: Es handelt sich um einen gedeckelten Betrag. Ein Windhundprinzip wird dadurch zu vermeiden versucht, dass eingehende Anträge nicht sofort genehmigt, sondern zuerst von einer kleinen Kommission geprüft werden, um die Finanzhilfen gezielt bewilligen zu können. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Antragsteller, denen bereits von anderer Stelle Unterstützung zugesprochen wurde, zusätzlich davon profitieren, während andere Antragsteller, die noch keinerlei Zuschüsse erhalten haben, hinten runterfallen. Es soll eben keine Soforthilfe sein, sondern wir wollen da helfen, wo Hilfe wirklich notwendig ist.

Das Antragsverfahren ist schlank; das Antragsformular besteht aus weniger als zwei Seiten, und es müssen nur wenige Anlagen beigefügt werden.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU): Sie sagten, es seien bestimmte Beträge für die Förderung durch das Corona-Sonderprogramm vorgesehen. Sind diese flexibel und bedarfsweise einsetzbar, oder ist festgelegt, dass z. B. ein Teil für die Landschaften oder für das MWK vorgesehen ist?

Minister **Thümler** (MWK): Das MWK würde zunächst eine bestimmte Summe an die Landschaften vergeben, die diese in eigener Zuständigkeit nach einer Bewertungsmatrix verteilen. Wir haben in den letzten Jahren diesbezüglich mit der kommunalen Kulturförderung gute Erfahrungen gemacht, und die Landschaften kennen die Antragsteller vor Ort und können die Bedarfe am besten

einschätzen. Man muss dann schauen, wie weit man mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kommt und ob diese gegebenenfalls erhöht werden können.

Das Gleiche gilt für den Betrag, den wir im Bereich des MWK reservieren. Wir müssen erst einmal schauen, in welcher Höhe Mittel erforderlich sind.

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümler über den aktuellen Sachstand zu den Zielvereinbarungsverhandlungen des MWK mit den kommunalen Theatern

Abg. Eva Viehoff (GRÜNE) hatte zu Beginn der Sitzung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand gebeten.

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK): Vorab möchte ich auf Folgendes hinweisen: Es gab sowohl in der *NOZ* als auch in der *LZ* fehlerhafte Berichterstattungen zu den Zielvereinbarungsverhandlungen mit den kommunalen Theatern.

Das MWK hatte immer den Anspruch, mehrjährige Zielvereinbarungen zu treffen. Das wurde von den kommunalen Theatern in den Gesprächen, die wir mit ihnen im MWK geführt haben, zunächst abgelehnt. Sie wollten die Zusage, sozusagen das gesamte Geldpaket zu erhalten. Das können wir aber nicht zusagen - erst recht nicht über eine Zielvereinbarung. Denn der Haushaltsgesetzgeber muss die Mittel dann auch zur Verfügung stellen.

Wir haben uns schließlich doch darauf verständigt, Zielvereinbarungen bis einschließlich 2023 zu treffen. Das wurde von den Trägern der kommunalen Theater auch so akzeptiert.

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Es bleibt also dabei, dass die Zielvereinbarungen für vier Jahre vereinbart werden - allerdings ohne dass die Protokollnotiz zu den Tarifsteigerungen in die Zielvereinbarung mit aufgenommen wird?

Minister **Thümler** (MWK): Es bleibt eine Protokollnotiz. Wir fühlen uns nach wie vor dazu verpflichtet, Tarifsteigerungen auszugleichen, können sie aber nicht über vier Jahre hinweg garantieren, weil das Geld dafür fehlt. Das ist in der Mipla nicht abgebildet. Das über eine Zielvereinbarung trotzdem zuzusagen, wäre unseriös.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Und darüber gibt es eine Einigung mit den kommunalen Theatern? Ich dachte zunächst auch, dass eine Klärung stattgefunden hätte und eine Vertragslaufzeit bis zum Jahr 2023 vereinbart worden wäre, bis mich das Gerücht erreichte, dass die Laufzeit doch nur ein Jahr betragen solle.

Minister **Thümler** (MWK): Nein, das haben wir nur in einem Brief an den Präsidenten des Städtetages, Herrn Oberbürgermeister Mädge, den wir Ihnen auch zur Verfügung gestellt haben, aufgrund der Corona-Krise so formuliert. Wir wollten deutlich machen, dass wir die Tarifaufgleiche nicht über vier Jahre hinweg garantieren können und, wenn die Träger der Theater dies nicht akzeptieren, eine Zielvereinbarung zunächst nur für das Jahr 2020 abgeschlossen werden könnte. Ich hielt das nach wie vor für falsch; denn über die Mipla sind die entsprechenden Mittel mit Blick auf die Zielvereinbarung abgesichert, und diese sollten wir für die kommunalen Theater sichern, damit sie bis 2023 als Zuschuss gezahlt werden können.

Ob im Laufe der Zeit noch ein Ausgleich für Tarifsteigerungen dazukommt, ob z. B. über die politische Liste noch Mittel zur Verfügung gestellt werden, muss im Rahmen der Haushaltsberatungen geklärt werden. Wir haben immer versucht, zu vermitteln, dass der Grundstock gesichert werden sollte. Einen wirklichen Dissens gab es also nicht.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümler zu Überbrückungshilfen für Studierende

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK): Die heutige Unterrichtung hier persönlich wahrnehmen zu können, ist ein Zeichen dafür, dass wir gemeinsam durch die Corona-Krise kommen werden. Wieder physisch versammelt zu tagen, ist auch ein Zeichen für einen starken Parlamentarismus.

An dieser Stelle darf ich mich bei Ihnen, den Mitgliedern dieses Ausschusses, herzlich für Ihre Geduld, Offenheit und auch die große Flexibilität in den letzten Wochen bedanken. Das gilt ausdrücklich auch den Fraktionen der Opposition.

Auch wenn, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, die Sitzungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur nicht immer wie geplant stattfinden konnten, so war es mir ein persönliches Anliegen, Sie als Ausschussmitglieder stets über die Aktivitäten und Initiativen des MWK auf dem Laufenden zu halten. Deshalb haben wir in den letzten Wochen informelle Telefon- bzw. Videokonferenzen mit den Ausschussmitgliedern durchgeführt, in denen Sie Ihre Fragen ganz direkt stellen konnten. Aus meiner Sicht war dieses Format für beide Seiten sehr gewinnbringend, und für Ihre Bereitschaft dazu danke ich Ihnen noch einmal sehr herzlich.

Mit zusätzlichen schriftlichen Unterrichtungen an den Ausschuss haben wir einen weiteren Weg gefunden, um Ihren Unterrichtswünschen nachzukommen. Mir ist jedoch auch klar, dass diese Formate eine richtige Ausschusssitzung nicht ersetzen können.

Umso mehr bin ich erfreut, die heutige Unterrichtung zu den Überbrückungshilfen für Studierende aufgrund der COVID-19-Pandemie selbst wahrnehmen zu können. Aus meiner Sicht ist dieses Hilfsprogramm ein gutes Beispiel einer gelebten Bund-Länder-Zusammenarbeit.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie habe ich mich in Abstimmung mit meinen Kolleginnen und Kollegen der Länder bei der Bundesregierung für ein bundesweites Hilfsprogramm für Studierende eingesetzt. Ziel sollte es sein, eine unbürokrati-

sche und zügige Lösung zu finden, damit die Corona-Pandemie Studierende nicht zum Abbruch oder zur Unterbrechung ihres Studiums zwingt.

Gleichzeitig wollten wir als Länder einen Flickenteppich in der Förderlandschaft und eine Konkurrenz der Bundesländer durch unterschiedliche Programme vermeiden. Der Studienstandort sollte kein Nachteil für Studierende unterschiedlicher Bundesländer sein.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, teilte diese Auffassung ausdrücklich. Ziel sollte es sein, jenen Studierenden zu helfen, die bereits BAföG bezogen, aber auch denjenigen, die nicht BAföG-förderfähig sind und die durch die Pandemie ihren Nebenjob verloren haben und dadurch in finanzielle Probleme geraten sind. Denn zwei Drittel der Studierenden in Deutschland arbeiten neben dem Studium. Viele von ihnen haben ihre Jobs infolge der COVID-19-Pandemie verloren und stehen damit vor unerwarteten finanziellen Herausforderungen.

Als erster Schritt war es mir daher wichtig, dass der Bund in der aktuellen Situation eine gewisse Flexibilität beim BAföG walten lässt. So hatte ich mich mit einem Schreiben an die Bundesministerin dafür eingesetzt, dass der Hinzuverdienst von denjenigen, die sich zur Bekämpfung der Pandemie in systemrelevanten Berufen engagieren, komplett von der Anrechnung auf den Bedarf nach dem BAföG ausgenommen werden sollte.

Es freut mich sehr, dass eine entsprechende Gesetzesänderung durch den Bund voraussichtlich noch im Mai - rückwirkend zum 1. März - erfolgen soll. BAföG-Empfänger müssen somit keine Rückforderungen befürchten.

Ich freue mich im Übrigen, dass sehr viele Studierende dem Aufruf gefolgt sind, sich sowohl im medizinischen Bereich als auch in anderen Bereichen - ob beim Spargelstechen oder anderswo - entsprechend zu engagieren und einzubringen. Das ist eine großartige Gemeinschaftsleistung. Ich finde es wichtig, den Studierenden für ihre Bereitschaft zu danken, auch einmal ungewöhnlichen Tätigkeiten nachzugehen.

Darüber hinaus ist klar geregelt, dass pandemiebedingte Verzögerungen wie eine Überschreitung der Regelstudienzeit grundsätzlich nicht zu Nachteilen bei der BAföG-Förderung führen werden.

Die Erleichterungen beim BAföG waren ein wichtiger Schritt zu Verbesserung der Situation der Studierenden in Deutschland. Hinreichend konnte dies jedoch nicht sein. Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Hamburg hatte ich in einem Brief an Bundesministerin Karliczek bereits vor zwei Wochen bundesweite Hilfen für Studierende gefordert. In unserem Schreiben haben wir eine kombinierte Darlehens- und Zuschusslösung vorgeschlagen.

Ich freue mich sehr, dass unsere Anregung durch die Bundesregierung nun aufgegriffen worden ist. Unser gemeinsames Ziel war es, bundesweit eine schnelle und unbürokratische Lösung für alle Studierenden zu finden. Das ist uns jetzt gemeinsam gelungen.

Die am 30. April von Bundesministerin Karliczek angekündigte Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen steht auf zwei Säulen:

Über die erste Säule stellt der Bund über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) insgesamt bis zu 1 Milliarde Euro für zinslose Darlehen zur Verfügung. Studierende sollen schon ab dem 8. Mai solche Darlehen in Höhe von bis zu 650 Euro im Monat unbürokratisch online beantragen können. Besonders freut mich, dass auch ausländische Studierende, die in anderen Hilfsprogrammen bisher durch das Raster fallen konnten, ab dem 1. Juni ebenfalls berechtigt sind, einen Antrag auf zinslose Darlehen zu stellen. Diese zinslosen Darlehen stützen sich auf den langbewährten KfW-Studienkredit, der bis zum 31. März 2021 grundsätzlich zinslos gestellt wird. Dies gilt sowohl für neue Antragsteller, die ab dem 8. Mai hinzukommen, als auch für die Studierenden, die zwischen Mai 2020 und März 2021 bereits laufende Kredite ausgezahlt bekommen.

Die zweite Säule ist ein Nothilfefonds, der 100 Millionen Euro umfasst. Mit diesem Geld soll Studierenden, die sich nachweislich in besonders akuter Notlage befinden und keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können, über die Studentenwerke geholfen werden. Das Geld wird über die Nothilfefonds der Studentenwerke vor Ort zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Hilfe pro Studierender oder pro Studierendem soll ebenfalls von den Studentenwerken festgelegt werden. Wir gehen davon aus, dass hier mit etwa 450 Euro pro Monat zu rechnen sein könnte.

Weitere Details zum Verfahren werden in diesen Tagen gemeinsam vom BMBF und dem Deutschen Studentenwerk erarbeitet. Ich kann Ihnen versichern, dass das MWK diesen Prozess aktiv unterstützen wird. Hierzu befinden wir uns bereits mit den niedersächsischen Studentenwerken im Austausch.

Ich bin überzeugt, dass wir den Studierenden mit den Erleichterungen beim BAföG, den Soforthilfen für Studierende in Notlagen und den bereits zugänglichen zinslosen Darlehen sinnvolle und passgenaue Optionen bieten, um ohne Unterbrechung des Studiums durch die Krise zu kommen.

Die immer wieder auftauchende Frage, ob das laufende Semester anerkannt werden wird oder nicht, ist damit im Grunde genommen geregelt: Das Semester wird durchgeführt und ist anerkannt, wird aber mit Blick auf das BAföG nicht berücksichtigt, das förderunschädlich bei Bedarf verlängert werden wird. Durch die sehr flexible Haltung der Hochschulen wird Studierenden, die z. B. Schwierigkeiten haben, Prüfungen zu absolvieren, eine Gelegenheit zum Nachholen dieser Prüfungen gegeben. Auch hier wird sehr pragmatisch auf die Sachlage reagiert.

Das zeigt im Übrigen auch, dass Hochschulautonomie wirklich funktioniert. Die Gespräche, die fortlaufend jede Woche mit den Präsidien der Universitäten geführt werden, haben zu einer Entwicklung eines gewissen gemeinsamen Verständnisses bei dieser Thematik geführt.

Aussprache

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Ist es richtig, dass der Nothilfefonds über 100 Millionen Euro für den bundesweiten Einsatz gedacht ist?

Minister **Thümler** (MWK): Ja, das gilt bundesweit.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Bedeutet eine Zinslosigkeit der Darlehen bis zum 31. März 2021, dass jeder, der bis zu diesem Zeitpunkt ein solches Darlehen beantragt, es gänzlich zinslos zurückerzahlen kann, oder gilt die Zinslosigkeit nur für das eine Jahr?

Minister **Thümler** (MWK): Das Datum bezieht sich auf die Antragstellung; die Darlehen, die bis zu diesem Zeitpunkt beantragt werden, sind gänzlich zinslos. Nur wenn ein Darlehensantrag nach

dem 31. März 2021 gestellt wird, fallen für das Darlehen wieder Zinsen an.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP): Sie haben nach meiner Erinnerung einmal angedeutet, dass Probleme mit Blick auf die Kapazitätsverordnung entstehen könnten, wenn das laufende Semester grundsätzlich nicht auf die Studienzeit angerechnet würde, und die Hochschulen ihre aktuelle Kulanzen sozusagen entsprechend aus eigenen Mitteln finanzieren müssten.

Wenn die Hochschulen die Studierenden ohne Auswirkungen sozusagen länger in einem Studiengang studieren lassen, könnte sich das also auf die Studienplatzkapazitäten bei zulassungsbeschränkten Studiengängen auswirken. Könnte es sein, dass sich weniger neue Studierende in zulassungsbeschränkte Studiengänge einschreiben können, weil die Kapazitäten durch bereits eingeschriebene Studierende, die durch die Corona-Krise länger studieren werden, schneller ausgeschöpft sein werden? Oder kann trotzdem die gleiche Anzahl an Studierenden nachrücken, obwohl andere länger im System bleiben?

Minister **Thümler** (MWK): Wir erwarten diesbezüglich sozusagen keine Massenbewegungen.

Auf Basis der Erfahrungen mit z. B. den M2- und M3-Prüfungen im Medizinstudium erwarten wir keine große Zunahme an Prüfungsverschiebungen. Dass einige möglicherweise länger studieren, wird sich nicht nachteilig für die neuen Bewerberinnen und Bewerber auf den jeweiligen Studiengang auswirken; denn die bereits Studierenden werden pragmatisch als eine Art Überhang geführt.

Außerdem wurde mit den Hochschulen schon für das Wintersemester 2019/2020 eine Verlängerung des Prüfungszeitraumes bis zum 31. Mai vereinbart. Selbiges wird für das aktuelle Sommersemester und möglicherweise auch für das anstehende Wintersemester vereinbart werden, damit die Studierenden die Möglichkeit haben, sich ausreichend auf ihre Prüfungen vorzubereiten.

Die Semestereinteilung und der Vorlesungsbeginn an den Hochschulen bleiben davon unberührt.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Ich möchte ausdrücklich begrüßen, was auf Bundesebene mit Unterstützung der Landesministerien entschieden wurde, sodass es nun den Darlehens- und den

Nothilfefonds für eine schnelle und unbürokratische Hilfe gibt.

Tatsächlich sind die Studentenwerke am besten dafür geeignet, die Gelder des Nothilfefonds vor Ort zu verteilen, und es ist sehr gut, dass sie als Kooperationspartner dabei sind.

Ich will aber ausdrücklich sagen, dass wir - nicht nur in Niedersachsen, sondern auch im Bund - als SPD-Fraktion uns gewünscht hätten, dass das BAföG als erprobtes und bewährtes Instrument für Hilfe in Notlagen in dieser pandemiebedingten Notlage für alle Studierenden geöffnet worden wäre.

Wir bitten, noch einmal zu prüfen, ob nicht nach dem 21. März 2021 eine entsprechende Öffnung herbeigeführt werden kann.

Ansonsten bedanke ich mich für die ziel- und lösungsorientierte Arbeit aller. Die LandesHochschulKonferenz Niedersachsen hat Vorschläge gemacht, um den Studierenden entgegenzukommen, verschiedene Organisationen auf Bundesebene wie die Hochschulrektorenkonferenz und das Deutsche Studentenwerk haben an einem Strang gezogen. Dafür bedanke ich mich.

Minister **Thümler** (MWK): Das kann ich nur unterstreichen. Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Landeswissenschaftsministerien und dem Bundeswissenschaftsministerium. Es finden viele Telefonate statt, und das gemeinsame Schreiben der Ministerinnen und Minister aus Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Bayern und Niedersachsen war auch ein Signal an den Bund, schnell im Sinne der Studierenden zu handeln.

Ob und inwiefern später nachgesteuert werden kann, wird die Zeit zeigen. Ihre Anregung nehmen wir gerne mit.

Tagesordnungspunkt 2:

*

Studieren in Zeiten von Corona: Das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit anrechnen, Langzeitstudiengebühren aussetzen und Studierende finanziell unterstützen

Der **Ausschuss** bat sodann die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand in seiner nächsten Sitzung.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6330](#)

direkt überwiesen am 28.04.2020

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) stellte Inhalt und Ziel des Antrags sowie des Begründungstextes vor.

Sie fügte hinzu, aus ihrer Sicht hätten sich zwar inzwischen die Forderungen unter Nrn. 3 und 4 im Grunde erledigt, weil auf Bundesebene eine entsprechende Darlehenslösung vereinbart worden sei, worüber Minister Thümler unter TOP 1 auch berichtet habe. Die Fraktion der Grünen hätte allerdings eine Zuschusslösung begrüßt, wonach das BAföG z. B. befristet auf drei Monate durch ein Nothilfe-BAföG ergänzt worden wäre. Denn aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation seien viele Studierende durch den Wegfall eines Nebenjobs in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Durch die jetzt gefundene Darlehenslösung sei eine höhere Verschuldung von Studierenden zu erwarten sei.

Die Forderungen unter den Nrn. 1 und 2 des Antrags halte die Fraktion der Grünen aufrecht, da die LHK zwar sehr kulant hinsichtlich des Umgangs mit der Regelstudienzeit sei, es aber diesbezüglich keine Rechtssicherheit gebe, solange es keine entsprechende Landesregelung gebe.

Zum Verfahren schlug Abg. Frau Viehoff vor, zu dem Antrag die Betroffenen wie die LandesASTenKonferenz und die LandesHochschulKonferenz anzuhören, gegebenenfalls auch schriftlich.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) merkte an, das übliche Verfahren sei, zunächst die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand zu bitten. Dies halte er auch in diesem Fall für sinnvoll, um in Erfahrung zu bringen, welche Punkte des Antrags bereits umgesetzt und welche gegebenenfalls noch offen seien.

Tagesordnungspunkt 3:

Aktenvorlagebegehren des Ausschussmitglieds der Fraktion der FDP zu den Umständen der Behandlung eines unter Polizeischutz gestellten montenegrinischen Patienten in der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

Verfahrensfragen

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) erklärte, dass sich das Aktenvorlagebegehren der Fraktion der FDP kaum von dem der Fraktion der Grünen unterscheidet, dem sich der Ausschuss in der 31. Sitzung angeschlossen habe.

Der wesentliche Unterschied sei, dass die FDP-Fraktion beantrage, auch Mitarbeitern der Fraktionen und nicht nur Abgeordneten Akteneinsicht zu gewähren. Dies würde insbesondere den kleineren Fraktionen die Arbeit erleichtern.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) wies darauf hin, dass es dazu in der vergangenen Legislaturperiode die Grundsatzentscheidung gegeben habe, Mitarbeitern der Fraktionen keine Akteneinsicht zu gewähren und den Kreis derjenigen, die Akteneinsicht nehmen könnten, auf Abgeordnete zu begrenzen. Grundsätzlich sehe die CDU-Fraktion eine Ausweitung auf Mitarbeiter der Fraktionen auch mit Blick auf die Wahrung der Vertraulichkeit von Daten skeptisch. In dem vorliegenden Fall gehe es um Patientendaten und Persönlichkeitsschutz. Die CDU-Fraktion werde sich dem vorliegenden Antrag daher nicht anschließen. - Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) schloss sich den Ausführungen des Abg. Hillmer an.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) merkte an, ihres Wissens, habe sich der Innenausschuss dem Antrag - mit geringen Änderungen - inklusive der Formulierung in Bezug auf die Mitarbeiter der Fraktionen angeschlossen. Bis zu einer entsprechenden Klärung könne die weitere Beratung aus ihrer Sicht vertagt werden.

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Umgang des Landes Niedersachsen mit Ausfallhonoraren aufgrund der COVID-19-Pandemie

RL **Lehmbruck** (MWK): Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie sind alle deutschen Kulturverwaltungen mit der Frage der Verfahrensweise bezüglich Ausfallhonoraren befasst. Dies betrifft alle Ebenen - das möchte ich betonen -: die kommunale Ebene ebenso wie die Landes- und Bundesebene.

Hierbei hat sich in verschiedenen Bundesländern und einzelnen Kommunen bald herausgestellt, dass insbesondere vonseiten der Finanzverwaltungen Bedenken gegen die Zuwendungsfähigkeit von Ausfallhonoraren geltend gemacht wurden. Es wurde also eine Rechtsauffassung vertreten, nach der insbesondere die Zuwendungsempfänger von Projektförderungen faktisch gezwungen worden wären, ausschließlich erbrachte Leistungen zu vergüten und die Zahlung von Ausfallhonoraren abzulehnen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Pressemitteilung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 29. April 2020 zu verstehen. Es geht um Unterstützung für die Kollegen von uns, die in anderen Ländern bzw. Kommunen mit dieser Auffassung der Finanzverwaltungen umgehen müssen.

Für das Land Niedersachsen bestand erfreulicherweise zu keinem Zeitpunkt das eben geschilderte Szenario. Bei uns ist die Lage eine andere.

Im Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben wir uns schnell auf eine Vorgehensweise verständigt, die für den Bereich der Projektförderungen folgende Grundsätze beinhaltet, wenn kulturelle Aktivitäten aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht oder nicht wie geplant oder zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden müssen:

Der Zuwendungsempfänger legt insbesondere dar, warum er Zahlungsverpflichtungen Dritten gegenüber hat und in welchem Umfang diese reduziert werden konnten - sogenannte Ausfallhonorare oder Ausfallkosten aus Verträgen, z. B. Anmietungen. Es werden im Einzelfall sehr unterschiedliche Sachverhaltsgestaltungen beobachtet, weshalb hier bewusst keine pauschalen Ansätze vorgeschlagen werden. Angesichts der außergewöhnlichen Ausnahmesituation, die die

Corona-Pandemie mit sich bringt, kommt hier dem Aspekt der Existenzsicherung freischaffender Künstlerinnen und Künstler in allen Sparten, aber auch der Sicherung von kleinen Kultureinrichtungen in allen Sparten besondere Bedeutung zu.

Aus fachlicher Sicht ist es also in der aktuellen Situation nicht geboten, schematisch prozentuale Sätze festzulegen, die als Ausfallhonorar bezahlt werden können. Es ist aus unserer Sicht vielmehr wichtig, die Ermessensspielräume, die das MWK als Förderer hat, auszunützen. Bei den Projektförderungen handelt es sich um begünstigende Verwaltungsakte, die auch in der Abwicklung weite Ermessensspielräume zulassen.

Wir haben uns gefreut, dass auch aus Sicht des Finanzministeriums weite Gestaltungsspielräume bei der Abwicklung von Zuwendungen bestehen. Diese Spielräume sollten insbesondere dazu genutzt werden, den Aspekt der Existenzsicherung angemessen zu berücksichtigen. Wenn beispielsweise ein freischaffender Musiker/eine freischaffende Musikerin erhebliche Teile seines/ihrer Jahreseinkommens aus der Organisation und Durchführung eines Festivals bezieht, muss es möglich sein, im Einzelfall auch ein höheres Ausfallhonorar für die abgesagten Konzerte als 50 % zuzulassen. Wir meinen, dass man hier nicht eine schematische Lösung benötigt, sondern eine Lösung, die den Einzelfall berücksichtigt.

Die praktische Relevanz von Ausfallhonoraren stellte sich neben den Projektförderungen bald in dem großen Bereich der Landeskultureinrichtungen. Hier war es vor allem wichtig, eine Verständigung mit den drei Staatstheatern in Braunschweig, Hannover und Oldenburg zu finden.

Bereits letzte Woche hat das MWK Sie alle schriftlich über die Ausfallhonorare im Bereich der Staatstheater unterrichtet. In Abstimmung mit allen drei Theaterleitungen gibt es hier differenzierte Regelungen. Diese Regelungen stelle ich gerne nochmals vor.

Es wird zwischen drei Gruppen differenziert; denn Ausfallhonorar ist nicht gleich Ausfallhonorar. Es geht immer um die Frage, wer für was engagiert wurde und wann welcher Vertrag geschlossen wurde.

Der wichtigste Bereich auch mit Blick auf die Personenzahl sind die sogenannten Gastkünstler - Schauspielerinnen und Schauspieler, Tänzerin-

nen und Tänzer, Sängerinnen und Sänger, Bands etc.

Wir haben uns darauf verständigt, dass von einer Kündigung der Verträge wegen höherer Gewalt abgesehen wird, wenn Aufführungen oder Produktionen ausfallen. Bei erbrachter Leistung wird vertragsgemäß 100 % gezahlt; bei Absagen von bereits verabredeten Vorstellungen wird 50 % der vertraglich vereinbarten Vorstellungsgage gezahlt.

Kurz als Erläuterung: Die meisten Verträge in der Theaterbranche bei Gastkünstlern umfassen eine Probenpauschale und ein Vorstellungshonorar. Wenn also z. B. ein Gastschauspieler für eine Produktion eine Probenpauschale von 3 000 Euro erhält und pro Abendauftritt 400 Euro, dann wird geschaut, zu welchem Zeitpunkt die Absage erfolgt ist. Wenn er z. B. schon drei Vorstellungen gespielt hat und zehn noch nicht, bekommt er die 3 000 Euro Probenpauschale, dreimal die 400 Euro für die schon gespielten Vorstellungen und zehnmal 50 % des Vorstellungshonorars, also jeweils 200 Euro.

Diese Regelungen werden seit einigen Wochen von allen drei Staatstheatern angewendet; das funktioniert nach Auskunft der Theaterleitungen in der Praxis sehr gut.

Der zweite praktische Fall, der sich auf ziemlich viele Köpfe, aber geringere Beträge bezieht, sind die sogenannten Orchester- und Choraushilfen. Das sind diejenigen, die in den Staatsorchestern oder in den Chören abendbezogen aushelfen, weil Menschen krank geworden sind, Verstärkungen benötigt werden usw. Insbesondere im Oldenburgischen Staatstheater kommt es immer wieder vor, dass partiturbedingt Verstärkung engagiert wird, um große Opern aufzuführen.

Bei Absagen von bereits vertraglich verabredeten Veranstaltungen erhalten die Orchesteraushilfen 50 % des vertraglich vereinbarten Konzerthonorars. Auch hier werden die Verträge nicht wegen höherer Gewalt gekündigt. Davon ausgenommen sind Aushilfen, die sich in einer Festanstellung an einem anderen Haus befinden; für sie gelten die Standard-Nichterfüllungsklauseln.

Diese Situation haben wir in anderen Berufsgruppen so nicht. Aber gerade im Orchester- und Chorbereich hat das eine gewisse praktische Relevanz. Wenn z. B. jemand einen festen Job im Staatsorchester in Hannover hat und abends als

Aushilfe in Braunschweig spielt oder umgekehrt, dann ist es vor dem Hintergrund, dass die Existenz- und soziale Absicherung eine reduzierte Rolle spielt, angemessen, etwas anders vorzugehen.

Die dritte und künstlerisch oft sehr bedeutende Fallgruppe sind die sogenannten Werkverträge: u. a. Regisseurinnen und Regisseure, Bühnen- und Kostümbildnerinnen und -bildner, Videokünstlerinnen und -künstler, Komponistinnen und Komponisten, Sound Designer, die für Produktionen mit Werkverträgen an ein Haus gebunden werden - zuweilen sehr berühmte Menschen.

Bei Nichterfüllung von Werkverträgen aufgrund von Unterbrechung oder Verschiebung der Probenarbeit wird zunächst geprüft, ob die Premiere und damit die Abgabe der Werkleistung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Das klingt vielleicht etwas theoretisch, hat aber eine enorme praktische Relevanz; denn vor allem die Arbeit der Bühnen- und Kostümbildner liegt zum Teil schon weit vor den Premieren. Sie entwickeln zum Teil schon zwei bis drei Jahre vor einer Produktion die Konzepte.

Bei Absagen der Produktion ist die Höhe der Vergütung davon abhängig, welche Leistung der Künstler zum Zeitpunkt der Absage tatsächlich erbracht hat. Sofern es nicht anders vertraglich vereinbart wurde, orientiert sich dann die Vergütung grundsätzlich an der Fälligkeitsstaffelung, nach der diese Künstlerinnen und Künstler ihre Vergütung typischerweise erhalten: ein Drittel bei Vertragsabschluss, ein Drittel zum Probebeginn (Regie) oder zur Bauprobe (Ausstattung) und ein Drittel zur Premiere.

Musste der Probenbeginn in Folge der Corona-Krise kurzfristig abgesagt werden, soll der beteiligte Künstler 50 % des vereinbarten Honorars - also das erste Drittel plus die Hälfte des zweiten Drittels - bekommen.

In Härtefällen ist eine Abweichung von diesen Grundsätzen möglich.

Wichtig ist, dass auch hier Raum für Einzelfallregelungen besteht. Die Fallkonstellationen vor allem bei den Gastkünstlerinnen und Gastkünstlern und Werkvertragsnehmern sind so unterschiedlich, dass auch hier schematische Lösungen nicht immer zielführend sind.

Um das kurz zu exemplifizieren: Es gibt Regisseurinnen und Regisseure, die bis zu fünf oder

sechs Produktionen im Jahr haben. Sie reisen also von Produktion zu Produktion. Es gibt aber auch Regisseurinnen und Regisseure, die wirklich von einer oder zwei Produktionen im Jahr leben und für diese manchmal einen riesigen Aufwand betreiben. Dann muss eine Theaterleitung bei der Frage der Vereinbarung des Ausfallhonorars Spielräume haben, um eine dem Einzelfall angemessene Lösung zu finden. Diese wollten wir in jedem Fall eröffnen.

*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Tagesordnungspunkt 5:

Kahlschlag der Energie- und Klimaforschung in Niedersachsen verhindern - Energiewende retten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5862](#)

direkt überwiesen am 19.02.2020

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Die Unterrichtung wurde am 17. April 2020 schriftlich verteilt (Vorlage 1).

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) sprach die in der Unterrichtung erwähnte erhebliche Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltstitels für die Förderung von Energieforschungsprojekten im Geschäftsbereich des BMWi ab 2021 bis 2023 an. Nach Auskunft der Bundestagsfraktion der Grünen seien die Aussichten, spätestens ab 2022 wieder eine Erhöhung der Projektfördermittel des Bundes für Energieforschung zu erwirken, nicht so positiv, wie in der Unterrichtung dargestellt.

Für die Fraktion der Grünen stelle sich vor allem die Frage, inwieweit ForWind und das ISFH betroffen seien, die noch Anträge eingereicht hätten, ob die Mitarbeitenden gehalten werden könnten, bis wieder Gelder flössen. Es sei nicht nur ein Problem, dass Projektanträge in Erwartung eines Mittelabflusses nach Niedersachsen entwickelt worden seien, sondern auch, dass gerade im Forschungsbereich immer mehr Menschen befristete Projektstellen innehätten, die in andere Bereiche abwanderten, wenn sie keine Perspektive mehr hätten. Ihre Kompetenz gehe dann dem Land Niedersachsen verloren. Daran schließe sich die Frage an, wie Projekte überhaupt starten könnten, wenn sie verspätet bewilligt würden und die Mitarbeitenden, die möglicherweise die Anträge gestellt hätten, gar nicht mehr da seien.

Vor diesem Hintergrund bitte sie darum, in der nächsten Sitzung über die Situation bei ForWind und dem ISFH unterrichtet zu werden.

MR **Dr. Huster** (MWK) führte aus, das MWK habe ein Schreiben von Bundeswirtschaftsminister Altmaier in Antwort auf das Schreiben von Herrn Minister Thümler erhalten. Darin werde bestätigt, dass die Situation misslich sei und es 2020 Jahr sehr wahrscheinlich zu einem Rückgang bei den Fördermitteln kommen werde. Das BMWi bemühe sich, durch eine geschickte Mittelbewirtschaftung alle Möglichkeiten zu nutzen, um möglichst viele Projekte zu fördern. Wenn dies nicht möglich sei, solle die Förderung auf das nächste Jahr verschoben werden. Über entsprechende Haushaltskorrekturen solle im Rahmen der aktuellen Haushaltsverhandlungen beraten werden, sodass man davon ausgehe, dass ab 2021 die Projektförderung wieder auf dem Niveau der Vorjahre durchgeführt werden könne.

Zur personellen Situation bei ForWind und dem ISFH habe er, Herr Dr. Huster, keine detaillierten Kenntnisse, aber das MWK stehe in engem Austausch mit beiden Einrichtungen und habe sich nach der dortigen Situation erkundigt. Nach seiner Einschätzung werde, wenn es 2020 zu einem Rückgang bei den Projektförderungen komme, diese Durststrecke überbrückt werden können. Wenn sich die Situation auch noch für 2021 so darstelle, werde das sicherlich auch Auswirkungen auf die personelle Situation bei den beiden Einrichtungen haben.

Abg. **Jörg Hillmer** (MWK) bat den Ministerialvertreter darum, sich bis zur nächsten Sitzung nach dem aktuellen Sachstand bei den beiden Einrichtungen zu erkundigen und über die Auswirkungen zu unterrichten. Diese Information sei wichtig für die weitere Beratung des Antrags, so Abg. Hillmer.

*

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, die Unterrichtung über den aktuellen Sachstand in seiner nächsten Sitzung fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 6:

Historisch bedeutendes Römerlager bei Hannover vor dem Kiesabbau retten!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6003](#)

direkt überwiesen am 06.03.2020

federführend: AfWuK

mitberatend: AfELuV

Beginn der Beratung

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) stellte Inhalt und Ziel des Antrags vor und begründete ihn im Sinne der schriftlichen Begründung.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) merkte an, interessant wäre mit Blick auf den vorliegenden Antrag eine Einschätzung seitens des MWK bzw. des Landesamtes für Denkmalschutz hinsichtlich des Umgangs mit dem Denkmal Römerlager.

Abg. **Annette Schütze** (SPD) schloss sich dem an. Sie fragte die Landesregierung, ob sie es richtig verstanden habe, dass der Fund dort gehoben werde, wenn es zum Kiesabbau komme, dass aber alles so bleibe, wie es sei, wenn der Kiesabbau nicht genehmigt werde.

Abschließend wies die Abgeordnete darauf hin, dass der Petitionsausschuss, der sich ebenfalls ausführlich mit diesem Thema befasst habe, sich bewusst nicht dazu geäußert habe, weil die Region Hannover zuständig sei und ein entsprechender Beschluss der Region zum Kiesabbau noch ausstehe. Es stelle sich die Frage, ob die Region Hannover inzwischen schon eine Haltung zu dieser Frage entwickelt habe.

RL'in **von Reitzenstein** (MWK) führte aus, das römische Marschlager in Wilkenburg stehe wie jedes andere Bodendenkmal qua Gesetz unter Denkmalschutz. Gemäß § 3 Abs. 4 des Denkmalschutzgesetzes sei es als Kulturdenkmal ausgezeichnet. Dies bleibe so, solange dieses Objekt erhalten bleibe. Das Gleiche gelte aber auch z. B. für die Reste einer prähistorischen Siedlung, ein Neandertalerlager usw. Das sei gesetzesimmanent.

Der Nachweis als römisches Marschlager sei eine wissenschaftliche und forschungsgeschichtliche Sensation gewesen. Das Objekt vor Ort dagegen

sei eher „dröge“, weil es nur eine oder vielleicht zwei Nächte genutzt worden sei.

Die römischen Truppen hätten in der Zeit um Christi Geburt versucht, das später „Freie Germanien“ zu erobern und zu entdecken. Zu jeder Nacht hätten sie ein festes Lager errichtet, um sicher übernachten zu können. Dass es ein solches Übernachtungslager an dieser Stelle in Wilkenburg gegeben habe, sei zwar vermutet, aber lange nicht bestätigt worden. Etwas früher sei ein vergleichbares Lager aus der gleichen Zeit in Barkhausen bei Minden gefunden worden. Aus der Forschung sei bekannt, dass im entsprechenden Fußmarschabstand weitere Lager gefunden werden könnten, und zwar kreisförmig.

Der Nachweis des Lagers in Wilkenburg habe einen ganz wichtigen Forschungsstand ermöglicht. Der Befund besage: mit Spitzgräben befestigt, nichts besonders Wichtiges, aber alles müsse untersucht werden. - Die Funde seien typische Verlustfunde, wie es sie zu Hundertausenden in der gesamten ehemaligen römischen Welt gebe: Sandalennägel, zerbrochene Objekte, die aus Taschen herausgefallen seien, Scherben usw. Dieses Lager sei im Grunde nur für die Wissenschaftsgeschichte, für die Erforschung der Zeit um Christi Geburt von großer Bedeutung.

Die Region Hannover sei in der Tat zuständig. Wenn nicht die Corona-Pandemie dazwischengekommen wäre, würde gegenwärtig ein enger Austausch mit dem potenziell Abbauenden stattfinden. Die geomagnetische Untersuchung habe noch im Februar vor Ort stattgefunden, um festzustellen, was ist im Boden vorhanden sei. Die Befunde seien noch nicht endgültig ausgewertet, aber es zeichne sich ab, dass die gesamte Fläche untersucht werden müsse, wenn sie abgebaut würde. Ansonsten könnten alle Funde und Befunde in der Erde verbleiben.

Die Gespräche mit dem Investor würden nun voraussichtlich im Sommer stattfinden. Der Investor habe die geophysikalischen Untersuchungen bezahlt, um zu erfahren, was auf ihn als Verursacher beim Abbau zukomme.

*

Der **Ausschuss** kam überein, die Beratung in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 7:

Sonderfonds Kultur Jetzt - Niedersachsens lebendige Kulturszene retten, solselbstständige und freischaffende Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende endlich unterstützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6343](#)

Direkt überwiesen am 29.04.2020

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs, 4 Satz 1 i. V. m § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) stellte Inhalt und Ziel des Antrags sowie den Begründungstext vor.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) schlug vor, die Landesregierung zunächst um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand zu bitten, um im Anschluss bewerten zu können, inwiefern gemeinsam Perspektiven für die Kulturszene in der aktuellen Situation bzw. auch für die Nach-Corona-Zeit entwickelt werden könnten.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) schloss sich diesem Verfahrensvorschlag an. Bei der heutigen Unterrichtung durch den Minister sei deutlich geworden, fügte der Abgeordnete hinzu, dass einige Punkte aus dem Antrag bereits umgesetzt würden. Deshalb sei eine Unterrichtung durch die Landesregierung sinnvoll, um zu schauen, an welchen Stellen eventuell noch Handlungsbedarf bestehe.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) merkte an, von besonderem Interesse sei, da im Antrag aufgeführt werde, dass Soloselbstständige auf ein vereinfachtes Verfahren im SGB II verwiesen würden - Stichwort „Hilfen zum Lebensunterhalt“ -, im Rahmen der Unterrichtung auch zu erfahren, wie seitens der Jobcenter mit entsprechenden Anträgen von Soloselbstständigen umgegangen werde und welche Nachweise dort vorgelegt werden müssten.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) bat in diesem Zusammenhang darum, auch Informationen über die Laufzeiten der Anträge zu erhalten.

Abg. **Harm Rykena** (AfD) teilte mit, auch er würde gerne Informationen über das Verfahren in den Jobcentern erhalten. Die AfD-Fraktion habe Mitteilungen von Soloselbstständigen erhalten, die entsprechende Anträge hätten stellen wollen, aber die Jobcenter hätten von einem vereinfachten Antragsformular nichts gewusst.

Abg. **Annette Schütze** (SPD) bat darum, bei der Unterrichtung auch darzustellen, wie oft Soloselbstständigen der Zuschuss in Höhe von 1 180 Euro in anderen Bundesländern gewährt werde und wie lange die Grundsicherung vom Bund ohne Prüfung gewährleistet werde.

*

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand in seiner nächsten Sitzung.

Tagesordnungspunkt 8:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Ergebnissen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Planung einer bedarfsgerechten Ausbildung von Lehrkräften in Niedersachsen

Die Unterrichtung wurde am 17. April 2020 schriftlich verteilt (Anlage 2).

Aussprache

Abg. **Harm Rykena** (AfD) legte dar, in der schriftlichen Unterrichtung werde zwar darauf verwiesen, dass die ressortübergreifende Arbeitsgruppe tage und woran sie arbeite, aber die Arbeitsergebnisse selbst seien nicht dargestellt. Vor diesem Hintergrund erbitte er ergänzende Informationen mit Blick auf folgende Passagen der schriftlichen Unterrichtung.

„Aussagen zur Situation bzgl. der Bedarfsfächer liegen vor, berücksichtigt werden dabei: Fachanteile ...“

Hier seien die Inhalte der vorliegenden Aussagen von Interesse, die jedenfalls der AfD-Fraktion noch nicht vorlägen.

„Stuerndes Element zur bedarfsorientierten Vorgabe von Fächerkombinationen ist die Nds. MasterVO-Lehr, unabhängig davon steht die individuelle Studienwahlentscheidung der einzelnen Studierenden.“

Hier stelle sich die Frage, wo welche Studienplätze verfügbar und wie stark sie belegt seien.

Ferner stelle sich die Frage, ob es bestimmte Fächer gebe, die größerer Studienkapazitäten bedürften und solche, wo zu viele, nicht benötigte Studienkapazitäten vorhanden seien.

Zu den Aussagen „Es gibt regionale Disparitäten“ und „Stellenbesetzungen nicht nur in Bedarfsfächern sind unterschiedlich schwer“ bat Abg. Rykena jeweils um Konkretisierung.

Zu dem Verweis auf das Modellprojekt „Starke Sek I-Schulen“ fragte er abschließend, welche Bereiche dort problematisch seien. Dies sei wichtig zu wissen; denn wenn beispielsweise in einem

Bereich X Stellen an Schulen schwer zu besetzen seien, könnte eine Lösung sein, dort ein Studienseminar anzusiedeln, sodass unter Umständen diejenigen, die dann ihr Referendariat in dieser Region ableisteten, längerfristig dort blieben.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK) führte aus, die Arbeitsgruppe von MWK und MK habe vereinbarungsgemäß eine Lehrkräftebedarfsprognose vorgelegt, zunächst in absoluten Zahlen und bezogen auf die Lehrämter an den jeweiligen Schulformen. Hierzu sei auf die Unterrichtung durch Herrn Schiene und sie in der Ausschusssitzung am 2. September 2019 zu verweisen.

Es gebe einen umfangreichen Bericht der Arbeitsgruppe, in dem auch darauf eingegangen werde, dass es Bedarfsfächer gebe und solche, für die - auf das ganze Land gesehen - ein gutes Angebot vorhanden sei.

Aus den Einstellungserlassen des Kultusministeriums sei ersichtlich, dass einige Fächer Bedarfsfächer seien, die jedes Jahr neu festgelegt würden. Im Bereich der Lehrämter für die Grund- sowie für die Haupt- und Realschulen seien insbesondere die Fächer Musik und Kunst sowie Physik und Technik Bedarfsfächer, an den Gymnasien Musik und Kunst sowie Fächer im MINT-Bereich. Auf diese werde besonderes Augenmerk gelegt, auch was spezielle Ausschreibungskonditionen angehe, um das Einstellungsverfahren in diesen Bereichen besser zu begleiten.

In der schriftlichen Unterrichtung werde auch darauf verwiesen, dass die Arbeitsgruppe derzeit mit der Erstellung einer noch detaillierteren Fachbedarfsprognose befasst sei. Grundlage dafür sei, die Fachanteile in den Studentafeln zu erstellen. Für eine Gesamtprognose sei es notwendig, zu wissen, wie viele Anteile für einzelne Fächer gebraucht würden. Auch dazu gebe es eine Aussage im Bericht der Arbeitsgruppe.

Hierbei seien die Erfahrungen aus den letzten Einstellungsverfahren zu berücksichtigen. Zum Teil sei es notwendig gewesen, einzelne Stellen von einem Bedarfsfach auf ein Fach umzuwidmen, für das noch Lehrkräfte auf dem Markt verfügbar gewesen sei. Somit sei klar, dass ein Nachbedarf in den als Bedarfsfächern deklarierten Fächern bestehe.

Der Arbeitsgruppe liege eine detaillierte Aufstellung der Altersstruktur der Lehrkräfte für jede Schulform und für jedes Fach vor, sodass die

Aussage bestätigt werden könne, die im Gesamtbericht 2019 schon getroffen worden sei: Im Moment bestehe hierbei noch kein großes Problem, weil die Zahl der altersbedingt ausscheidenden Lehrkräfte noch relativ gering sei. Es werde dann ein erhöhter Bedarf bestehen, wenn die aktuell Anfang 50-Jährigen in Ruhestand gingen; dann werde die Alterskurve stark ansteigen.

MR **Schiene** (MWK) ergänzte hinsichtlich der fächerbezogenen Studienplatzkapazitäten, dass in den bisher vorgelegten Untersuchungen die Schulformen in den Mittelpunkt gestellt worden und die entsprechenden Studienplätze in den Blick genommen worden seien. In Summe gebe es hierbei keine Probleme, da hinreichend Kapazitäten im Lehramtsbereich vorhanden seien.

Ein weiterer Aspekt sei, ob der Master of Education, der den Zugang zum Vorbereitungsdienst eröffne, NC-bewehrt sei. Da dieser bis auf wenige Ausnahmen nicht zulassungsbeschränkt sei, könne in diesen Studiengängen jeder, der zugangsberechtigt sei, einen Studienplatz erhalten.

Nähere Aussagen zu den einzelnen Fächern würden in der weiteren Arbeit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in den Blick genommen. Es sei nicht geplant und auch gemäß der Koalitionsvereinbarung nicht vorgesehen, dass mit dem vorgelegten Bericht einmalig Aussagen zu Steuerungsnotwendigkeiten getroffen würden und er dann zu den Akten gelegt werde. Vielmehr werde man kontinuierlich weiterarbeiten.

Immer dann, wenn sich hinsichtlich der Einstellungstermine oder über die Hochschulstatistik neue Zahlen ergäben, werde geprüft, ob man schrittweise zu noch genaueren Bedarfsprognosen für die einzelnen Fächer kommen könne.

Derzeit sehe man - das sei aber keine Prognose, sondern nur eine Einschätzung - mit Blick auf die dem MK bekannten Bedarfsfächer die für den MWK-Bereich typische Situation, dass nicht unbedingt zu geringe Kapazitäten an den Hochschulen bestünden, sondern eher die Schwierigkeit bestehe, Nachfrage nach bestimmten Studiengängen zu generieren.

Diese vorläufige Einschätzung beruhe auf langfristigen Erkenntnissen aus Einstellungsterminen bezüglich der dem MK bekannten Problemfächer insbesondere im MINT-Bereich. Hierauf müsse man mit allen verfügbaren Instrumenten reagieren. Darüber habe man sich auch im Ausschuss

schon häufig ausgetauscht. Das MWK habe dazu eine MINT-Vereinbarung mit den Hochschulen abgeschlossen; auch das MK sei in diesem Bereich sehr aktiv. Neben weiteren gemeinsamen Ansätzen sei auch eine Imagekampagne gestartet worden, die nicht nur schulformbezogen, sondern auch auf Bedarfsfächer ausgerichtet sei.

Außerdem sei zu erwähnen, dass ein gewisses Attraktivitätsproblem der Lehrämter für Haupt- und Realschule bestehe; dies werde aus Rückmeldungen von Studierenden und Hochschulen ersichtlich. Studierende entschieden sich nicht mehr ohne Weiteres für diese Lehrämter. Gerade dem Hauptschulbereich mangle es an der für die Anwahl dieses Lehramts notwendigen Attraktivität, wenn es um die Schwerpunktsetzung für Haupt- und Realschule in diesem Lehramtsstudiengang gehe. Dies lasse sich wahrscheinlich auch nicht durch eine Imagekampagne für dieses Lehramt so einfach heilen.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK) fügte hinzu, die gleiche Entwicklung sei bei den Studienseminaren festzustellen. Man bemühe sich, die Plätze in den betreffenden Regionen gut zu besetzen, um einen „Klebeffekt“ zu erzielen. Zwar hätten die Studienseminare ausreichend Bewerber mit den Schwerpunkten Lehramt für Grundschule und Gymnasium, aber auch dort seien die Problembebereiche die Lehrämter für Haupt- und Realschule, sodass die entsprechenden Kapazitäten in den Seminaren nicht in wünschenswerter Höhe ausgelastet seien. Dafür gebe es verschiedene Ursachen.

Dies setze sich beim aktuellen Einstellungsverfahren fort. Die Umstellung von G 8 auf G 9 schlage voll auf das Verfahren zum Sommer 2020 durch. Sie habe zur Folge, dass verhältnismäßig wenige Abiturienten in diesem Frühjahr entlassen würden, weil bisherige G-8-Schulen keine Abiturprüfungen durchführten. Beim Einstellungsverfahren stehe man hinsichtlich der Bewerbungszahlen für das gymnasiale und das Grundschullehramt relativ gut da; das Problem liege, wie erwähnt, im Haupt- und Realschulbereich.

Das MK versuche, hier gegenzusteuern. Eine Maßnahme sei in der Tat das Projekt „Starke Sek I-Schulen“. Man habe dabei auf Basis von Daten zur Unterrichtsversorgung insgesamt fünf Landkreise ausgewählt - u. a. Wilhelmshaven, Holzminden und Salzgitter -, um zu ermitteln, wie gewisse Anreize mit Blick auf eine geeignete Stellenbesetzung wirkten.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) fragte unter Verweis auf die in der schriftlichen Unterrichtung getätigte Aussage, die prognostizierten Bedarfe für das Jahr 2020 seien zahlenmäßig abdeckbar, ob es eine Übersicht über die Fächerkombinationen der voraussichtlichen Absolventen gebe.

Ferner erkundigte sich Abg. Frau Schütz, ob die Übersichten zu Fächerkombinationen von in absehbarer Zeit zu pensionierenden Lehrkräften - sofern diese Übersichten existierten - studierte oder tatsächlich unterrichtete Fächer auswies. Insbesondere im Haupt- und Realschulbereich bestünden hierbei große Unterschiede.

MR **Schiene** (MWK) antwortete, die amtliche Statistik bilde keine Fächerkombinationen, sondern Fächer ab, sodass sich diese Informationen nicht aus ihr herauslesen ließen. Allenfalls hätten die Schulen aus den Einstellungsverfahren zum Teil Daten hierzu.

Wenn die zuständigen Ministerien die Bedarfsprognosen erarbeiteten, stützten sie sich stets auf die amtliche Statistik, sodass sie die Fächerkombinationen nicht im Einzelnen ausweisen könnten. Diese Problematik berühre auch datenschutzrechtliche Belange, weil es hierbei zum Teil um sehr geringe Fallzahlen gehe.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK) ergänzte, im Rahmen des Einstellungsportals würden keine Fächerkombinationen ausgewertet. Man könne darüber sehen, wie viele Bewerber die Lehramtsbefähigung in einem bestimmten Fach erworben hätten, und dann könne man schauen, welches Fach noch studiert worden sei.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) betonte, dass die Studienfächer der angestellten Lehrkräfte prinzipiell erfasst würden. Es gebe aber seitens der Landesschulbehörde keinerlei Erkenntnisse über die Fächer, die kurz vor der Pensionierung stehende Lehrkräfte tatsächlich unterrichtet hätten.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK) bestätigte dies. Die Statistik erfasse die Fächer, für die eine Lehrbefähigung vorliege, nicht aber den tatsächlichen Unterrichtseinsatz.

Wie in der schriftlichen Unterrichtung dargestellt worden sei, gebe es das Projekt „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“, das dazu diene, die gesamte Datenverwaltung der niedersächsischen Schulbehörden neu aufzustellen. Der tatsächliche

Unterrichtseinsatz sei ein Element, das miterfasst werden solle. Es ergebe sich ein Dreieck, das Daten zu Schülern, zu Lehrkräften und zum Unterrichtseinsatz in Beziehung setze, wodurch die Daten gleichzeitig verbessert würden. Dies sei aber noch in Entwicklung. Derzeit könnten nur Angaben zur Fakultas gemacht werden.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) fragte, ob bezüglich des Projekts „Starke Sek I-Schulen“ schon eine Aussage dazu getroffen werden könne, ob es in den fünf Regionen, in denen es laufe, ein Erfolg sei, ob sich also annähernd alle Schulen in den betreffenden Regionen beteiligten, oder ob viele Haupt- und Realschulen eine Beteiligung abgelehnt hätten.

Ferner erkundigte sie sich, welche weiteren Instrumente es neben der erwähnten Imagekampagne zur Attraktivitätssteigerung von Mangelfächern gebe.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK) führte aus, das zuständige Referat des MK frage die Teilnahme am Modellprojekt „Starke Sek I-Schulen“ ab. Ihrer, Frau Köppen-Castrops, Kenntnis nach hätten die Schulen bzw. Schulträger gemeinsam entschieden, daran teilzunehmen. Das Projekt werde also angenommen. Wie erwähnt, gebe es auch Sonderkonditionen bei den Ausschreibungen; so könnten die Schulen öfter einmal beliebig ausschreiben.

Diese Möglichkeit der Sonderkonditionen bei Ausschreibungen habe es auch schon im Bereich der Haupt- und Realschulen gegeben, um die Flexibilität und Einstellungschancen zu erhöhen.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) wies darauf hin, dass im Koalitionsvertrag eine langfristige Fachkräfteplanung für die Schulen vorgesehen sei, um den Prozess der Lehramtsausbildung strukturierter planen zu können.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sei nicht für aktuelle Einstellungsprobleme an den Schulen zuständig, sondern könne nur Einfluss mit Blick auf Bedarfe ab 2027 oder eher später nehmen, da die Lehramtsausbildung insgesamt mindestens fünf plus zwei Jahre dauere und Studienplätze, die heute zusätzlich geschaffen würden, erst in sieben Jahren zu einer besseren Versorgung mit Lehrkräften beitragen könnten. Gegebenenfalls müssten Studiengänge auch noch entsprechend konzipiert werden.

Die in diesem Zusammenhang in dem Bericht der Arbeitsgruppe genannten Korridore von 20 bis 30 % seien hierbei allerdings nicht hilfreich, da sie keine genaue Orientierung böten. Nur durch präziser formulierte Wünsche könnten genauere Ergebnisse erzielt werden. Andernfalls werde das Kultusministerium die von Frau Köppen-Castrop beschriebenen Probleme nicht nur im Jahre 2025 haben, sondern auch in den Folgejahren.

Das sei einerseits misslich für das Kultusministerium als einstellende Behörde, andererseits aber auch für die betroffenen Studierenden, die, weil sie keine Informationen über die tatsächlichen Bedarfe gehabt hätten, möglicherweise einen Studiengang anwählten, für den später gar kein Bedarf bestehe. Aktuell sei dies ersichtlich an der hohen Zahl an Gymnasiallehrern, die an Hauptschulen abgeordnet würden, oder an Lehrern, die fachfremd unterrichteten.

Abg. Hillmer schloss seine Ausführungen mit der Forderung, den Zielkorridor zu verengen und auch fächerspezifisch genauere Bedarfsprognosen zu erstellen, um Mangelsituationen zu vermeiden. Wenn sich, wie von Herrn Schiene angedeutet, die Zahl der Bewerber nicht den erwarteten Bedarfen anpasse, müsse man auch hierbei konkret nachsteuern - und zwar nicht erst, wenn sich der Mangel in den Studienseminaren zeige, sondern bereits bei der Belegung der Studiengänge.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK) führte zu dem von Abg. Hillmer angesprochenen Zielkorridor aus, in der Langfassung des Berichts der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe werde sehr genau dargestellt, wie und weshalb man zu einem minimalen und einem maximalen Einstellungsbedarf gekommen sei.

Das hänge damit zusammen, dass man für Prognosen Modellannahmen treffen müsse. Im Fall des minimalen Einstellungsbedarfs gehe man davon aus, dass sich das Verhältnis von benötigten Lehrkräften zu vorhandenen Schülern - der Lehrkräfte-Schüler-Koeffizient - nicht ändere.

Es seien aber steigende Anforderungen an Schule festzustellen - Stichworte „Zunahme von Ganztagsbetreuung“ und „Inklusion“ -, woraus sich eine Änderung der Lehrkräfte-Schüler-Relation ergebe. Hierauf nehme eine zweite Berechnung Rücksicht, in der sich der maximale Bedarf abbilde.

So ergebe sich der relativ breite Korridor. Dieser könne angepasst werden, je nachdem, welche Faktoren angesetzt würden. Beispielsweise habe die Lehrkräfte-Schüler-Relation im Jahr 2017 noch 1,70 betragen. Aktuell liege sie bei 1,74, d. h. ein Schüler „verbrauche“ heute gewissermaßen mehr Lehrkräftestunden.

Sie, Frau Köppen-Castrop, habe durchaus Verständnis für Abg. Hillmers Einwand, dass so Planungen erschwert würden, aber es sei eine politische Frage, wie Modellannahmen gesetzt würden.

Teil der Vereinbarung sei, Lehrkräfteprognosen mit dem Vorliegen neuer Zahlen fortlaufend zu aktualisieren. Damit sei man derzeit befasst. Zu diesem Schuljahr etwa seien die prognostizierten Schülerzahlen nahezu deckungsgleich mit den realen.

Zudem liege die neue, 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung vor, die zum letzten Einstellungstermin noch nicht verfügbar gewesen sei. Diese werde jetzt mit einbezogen, sodass man die Prognosen für die Schülerzahlen speziell der Jahre 2025 bis 2027 entsprechend anpassen könne.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) merkte an, sicherlich gebe es Veränderungen in Bevölkerungsprognosen, die auch in Modellberechnungen einfließen würden und letztlich zu Unschärfen im Ergebnis führen könnten. Aber dies lasse sich statistisch absichern.

Er betonte, seine Kritik sei, dass das Kultusministerium mit dem Zielkorridor eine Unschärfe an den Wissenschaftsbereich und die Hochschulen weitergebe. Aus seiner, Hillmers, Sicht, müsste stattdessen im MK ein Konsens darüber herbeigeführt werden, welche Bedarfe in fünf oder sieben Jahren wahrscheinlich seien. Diese Unschärfe werde aber letzten Endes wieder auf den Kultusbereich zurückfallen, weil sie dazu führe, dass nicht genügend Bewerber auf Lehrerstellen gefunden würden. Sie müsse daher im Kultusbereich behoben werden.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK) legte dar, die ressortübergreifende Arbeitsgruppe habe sich darauf verständigt, im ersten Anlauf grundsätzlich von Korridoren auszugehen. Darauf hinzuweisen, dass sich mögliche Bedarfssteigerungen aufgrund nicht absehbarer Entwicklungen ergeben könnten, sei aus ihrer Sicht sinnvoll.

Sie werde die Anregung, den Korridor enger zu fassen, mitnehmen, um dies in der Arbeitsgruppe zu besprechen. Zur Aktualisierung gebe es ein sehr dynamisches Modell.

Sie gebe jedoch zu bedenken, dass sich Bedürfnisse an den Schulen ändern könnten. Die Entscheidungen, die in einigen Jahren getroffen würden, könnten in einer Prognose nicht vorweggenommen werden. Prognosen beinhalteten immer mehrere Annahmen, und Entscheidungen bezüglich dieser Annahmen müssten immer begründbar sein.

Auch die Schülerprognose sei ein Beispiel dafür, das man sich auf ein Modell einigen müsse.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) wies darauf hin, dass der Kulturbereich hoch dynamisch sei; man müsse nur die letzten zehn Jahre betrachten, in denen G 9 abgeschafft, G 8 eingeführt und dann wieder G 8 abgeschafft und G 9 wieder eingeführt worden seien. Auch die Stichworte „Ganztag“ und „Inklusion“ seien zu nennen. Dies alles habe sich auch auf die Lehrerbedarfe ausgewirkt.

Vermutlich würden Lehrerbedarfsprognosen überschaubarer, wenn andere Modelle der Lehrerausbildung gewählt würden, etwa einer Ausbildung ausschließlich für den Sek-I-Bereich, weil damit nicht mehr die einzelnen Schulformen in den Prognosen berücksichtigt werden müssten. Aber darüber werde aktuell auf verschiedenen Ebenen diskutiert, und das werde sicherlich nicht so schnell entschieden werden.

Abg. **Harm Rykena** (AfD) fragte, welche der schulrelevanten Studienfächer einen NC aufwiesen und ob darunter Bedarfsfächer seien.

MR **Schiene** (MWK) antwortete, im Master of Education existiere praktisch kein NC. Diejenigen, die für den Master of Education zugangsberechtigt seien, könnten ihn auch studieren.

Abg. **Harm Rykena** (AfD) gab zu bedenken, dass man bereits den NC im Bachelor berücksichtigen müsse, da dieser die Zahl der Studienanfänger einschränke. Die Hürde für prospektive Lehrer - sofern sie dieses Berufsziel zu Beginn angäben - liege damit am Anfang des Studiums, nicht im Übergang zum Master of Education.

MR **Schiene** (MWK) merkte an, dass man die Polyvalenz von Bachelorstudiengängen berücksichtigen müsse. Einzelne Fächer im Bachelor, wie z. B. Deutsch, wiesen einen NC auf, weil sie auch

in anderen, nicht auf das Lehramt hinführende Fächerkombinationen angewählt würden. Die Kapazitäten in diesem Bereich seien größer, weil nicht alle Bachelorstudierenden das Lehramt anstrebten, sodass keine verlässlichen Aussagen darüber getroffen werden könnten, wer konkret beabsichtige, auch im Master of Education zu studieren.

Die für die Bedarfsprognosen entscheidenden Zahlen würden aus dem Master of Education abgeleitet, weil nur dessen Absolventinnen und Absolventen Zugang zum Vorbereitungsdienst hätten. Wenn der Master, fächer- und schulformbezogen, genügend, also dem Bedarf entsprechend, Absolventinnen und Absolventen hervorbringe, sei es nicht notwendig, die Kapazitäten im Bachelor hochzufahren, indem man den NC dort absenke. Überdies verursache eine solche Aufstockung Kosten, sodass gut überlegt werden müsse, an welcher Stelle Fächerkapazitäten ausgebaut würden.

Abg. **Harm Rykena** (AfD) wies mit Blick auf die Probleme beim Besetzen von Lehrerstellen darauf hin, dass in den Bedarfsplanungen neben Schulformen und Fächern auch Regionen zu berücksichtigen seien.

Es sei problematisch, wenn ein Fach beispielsweise nur in Hildesheim oder Lüneburg studiert werden könne, anschließend aber eine entsprechende Stelle im Emsland besetzt werden müsse. Die Hürde, nach Studium oder Referendariat in eine andere Region zu ziehen, sei hoch, sodass zu überlegen sei, ob man die Hochschulen in der Nähe von Mangelgebieten mit entsprechenden Studienplätzen ausstatten sollte, anstatt gewissermaßen eine Hochschule die Absolventen für das ganze Land ausbilden zu lassen. Dies müsse mit Blick auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe berücksichtigt werden.

MR **Schiene** (MWK) führte aus, es sei quasi unmöglich, an jedem Standort und in jeder Region Studienplätze für jedes Fach vorzuhalten, da dies das System extrem verteuern würde.

Benötigt werde vielmehr eine Balance. Einerseits gebe es sogenannte Klebeeffekte: Absolventinnen und Absolventen blieben nach Studium und/oder Vorbereitungsdienst häufig in der gleichen Region. Andererseits gelte es, das Hochschulsystem im Blick zu behalten, das nicht in jeder Region und idealerweise noch in jeder Stadt ein umfassendes Studienangebot machen könne.

Dies würde zu unökonomischen Gruppengrößen führen.

Ein Beispiel dafür, dass versucht werde, im Rahmen des finanziell Möglichen auf regionale Mängel zu reagieren, sei die Sozialpädagogik als berufliche Fachrichtung im Lehramt an berufsbildenden Schulen, die in den zurückliegenden Jahren nur in Lüneburg studierbar gewesen sei, nun aber - vor dem Hintergrund, dass viele Absolventinnen und Absolventen anschließend nach Hamburg abgewandert seien - auch an der Universität Osnabrück studiert werden könne. Man versuche also schon, auf solche Effekte zu reagieren - in dem Maße, in dem es finanziell möglich sei.

*

Der **Ausschuss** bat sodann die Landesregierung um Fortsetzung der Unterrichtung, wenn neue Ergebnisse der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe vorliegen. Ebenso bat er die Landesregierung darum, ihm den vorläufigen Abschlussbericht der „Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Planung einer bedarfsgerechten Ausbildung von Lehrkräften in Niedersachsen“ zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt 9:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Ergebnissen der Landkult(o)ur-Veranstaltungen

*Die Unterrichtung wurde am 17. April 2020 schriftlich verteilt (**Anlage 3**).*

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) fragte, ob es Corona-bedingt neue Planungen für den Abschlussworkshop der Landkult(o)ur-Veranstaltungen gebe.

RL **Dr. Krüger** (MWK) antwortete, es gebe aktuell noch keine Corona-bedingt neuen Planungen mit Blick auf den Abschlussworkshop; gleichwohl werde die aktuelle Situation sicherlich darin einfließen.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) dankte bei dieser Gelegenheit dem MWK für die Durchführung der Landkult(o)ur-Veranstaltungen, die sehr viele Impulse gegeben hätten. Gleichzeitig erinnerte er daran, dass in den Antrag der Koalitionsfraktionen „Vielfalt des kulturellen Lebens in Niedersachsen fördern“ bereits Zwischenergebnisse der Veranstaltungen eingeflossen seien.

Abschließend regte der Abgeordnete an, dass sich der Ausschuss zeitnah nach dem Abschlussworkshop noch einmal mit diesem Thema beschäftigen sollte, da sich die Umsetzung bestimmter Vorschläge auch finanziell auswirke.

Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

32. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur Montag, den 4. Mai 2020, 13.30 Uhr

N a m e	Amtsbezeichnung	Dienststelle
Eintragungen bitte in Blockschrift		
Thümler, Björn	Minister	MWK
Schulz, Jan		MWK
Frägener, Henke		MWK
Fischer, Corinna		MWK
Nitzsche, Jörg		MWK
Dr. Oberäger, Henning		MWK
v. Reitzenstein, Dagmar		MWK
Lehmsruck, Detlef		MWK
Patzke, Franke		MWK
Schlene, Christof		MWK
Dr. Hurter, Sebastian		MWK
Knöppen-Carstrop, Gudrun	MR ⁱⁿ	MK
Milde, Carsten	MR	StK
Goltronit, Adam	Referat	AfD-Fraktion

(Andere Sitzungsteilnehmer)

17.04.2020**Schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Ergebnissen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Planung einer bedarfsgerechten Ausbildung von Lehrkräften in Niedersachsen****Bezug: Antrag des Ausschussmitglieds der Fraktion der AfD Harm Rykena MdL vom 06.02.2020****Einordnung**

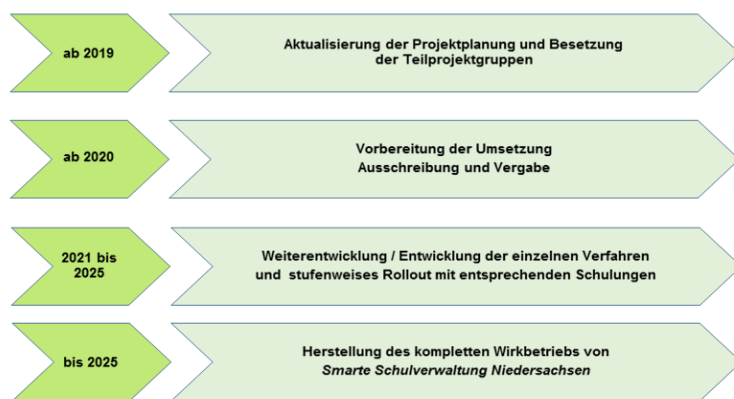
Die Landtagsfraktion der AfD hat am 06.02.2020 unter Bezug auf die 23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur vom 02.09.2019, in der die Landesregierung den Ausschuss zum Thema der Erstellung einer Personalprognose für den Lehrerberauf und die dafür benötigte Studienplatzplanung unterrichtete, eine erneute Unterrichtung des Ausschusses zum aktuellen Arbeitsstand beantragt. Insbesondere sollen dabei die bisherigen Ergebnisse zu den Lehrkräftebedarfen der einzelnen Schulformen um Aussagen zu den Fächerkombinationen und Regionen ergänzt werden.

Unterrichtung durch MK

1. Die durch MK und MWK vorgelegte Lehrkräftebedarfsprognose 2021 – 2030 ist bekannt.
2. Von den für den Bereich der öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Jahr 2020 benötigten 3.700 neuen Lehrkräften konnten im Verfahren zum 01.02.2020 bereits über 1.200 Personen ausgewählt und eingestellt werden. Zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 stehen rd. 2.500 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) zur Verfügung. Für unbefristete Einstellungen wurden der Niedersächsischen Landesschulbehörde zunächst 2.200 Stellen zugewiesen (SVBI 04/2020, S. 176). Für befristete Personalmaßnahmen stehen 100 VZLE und für nachträgliche Teilzeiterhöhungen weitere 100 VZLE zur Verfügung. Mit der bestehenden Reserve in Höhe von 100 VZLE beim MK kann es bei optimalem Verlauf der Verfahren gelingen, die prognostizierten Bedarfe für das Jahr 2020 zahlenmäßig abzudecken.
3. Der Arbeitsstand in der AG entwickelt sich entsprechend der weiteren Planungen, wie sie in der letzten Unterrichtung durch die Landesregierung mit dem Bericht im AfWuK in der 23. Sitzung am 02.09.2019 vorgestellten wurden:
 - Der vorgelegte Zeitplan wird eingehalten.

- Die Auswertung der statistischen Erhebung für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen mit Stichtag 29.08.2019 liegt unter Beachtung der Datenqualität vor (Verbesserte Abstimmung und Überprüfung der Datenerhebung auf Basis der bisherigen Verfahren im Geschäftsbereich des MK).
- Das Projekt Smarte Schulverwaltung Niedersachsen (SSVN) ist auf den Weg gebracht worden.
 - Der Zeitplan für das Projekt SSVN liegt vor.

Zeitliche Dimension Smarte Schulverwaltung Niedersachsen



- Die Stellen der Projektleitung und Teilprojektleitungen sind besetzt.
- Aussagen zur Situation bzgl. der Bedarfsfächer liegen vor, berücksichtigt werden dabei:
 - Fachanteile nach Studentafeln in den jeweiligen Schulformen,
 - Erfahrungen und Ergebnisse aus den zurückliegenden Einstellungsverfahren (u.a. MINT-Bereich),
 - Altersstruktur und Bestand der Lehrkräfte in den einzelnen (Bedarfs-)Fächern und nicht nach Fächerkombinationen.
- Die künftigen Bedarfsprognosen werden in Anlehnung an die Ergebnisse eines KMK-Workshops zur Lehrkräftebedarfsberechnung (Dezember 2019) vorbereitet.
- Steuerndes Element zur bedarfsorientierten Vorgabe von Fächerkombinationen ist die Nds. MasterVO-Lehr, unabhängig davon steht die individuelle Studienwahlentscheidung der einzelnen Studierenden.
- Aussage zu den Regionen und Landkreisen in Niedersachsen:
 - Analysen zur Situation der Unterrichtsversorgung in den Regionen liegen vor.

- Es gibt regionale Disparitäten.
- Stellenbesetzungen nicht nur in Bedarfsfächern sind unterschiedlich schwer.
- Städte insbesondere Universitätsstandorte werden häufig bevorzugt.
- Maßnahme: Modellprojekt „Starke Sek-I Schulen“.
- Fortsetzung der Arbeit der AG MK-MWK, nächste Abstimmung vor der Sommerpause.
 - Weiterarbeit an den Aussagen zum Fächerbedarf.
 - Fortlaufende Aktualisierung der Bedarfsprognose auch vor dem Hintergrund der jeweiligen Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen und auf Ebene der KMK.

17.04.2020

Schriftliche Unterrichtung des AfWuK zum Sachstand der Ergebnisse der Landkult(o)ur-Veranstaltungen

Bezug: Unterrichtsbitte des Ausschussmitglieds der Fraktion der Grünen Eva Viehoff MdL vom 09.03.2020

Das MWK hat von Oktober 2018 bis Mai 2019 an fünf Standorten in Niedersachsen Regionalkonferenzen unter dem Titel „Landkult(o)ur“ mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten ausgerichtet:

Termin	Ort	Themenschwerpunkt
22.10.2018	Lingen	Standortfaktor Kultur
23.11.2018	Peine	Kultur verbindet Welten
20.02.2019	Buxtehude	Zugang zur Kultur
11.03.2019	Osterode	Herausforderungen des demografischen Wandels
29.05.2019	Norden	Kulturtourismus

Ziel der Veranstaltungen war es, in einer Atmosphäre des Dialogs von professionellen und ehrenamtlichen Kulturschaffenden, Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung Impulse für die Weiterentwicklung der Kulturförderung in Niedersachsen zu gewinnen. Diese Ergebnisse sollten dann auf einer weiteren Abschlusskonferenz vom MWK vorgestellt und öffentlich diskutiert werden. Ursprünglich war geplant, diese Abschlusskonferenz im Mai 2020 in Hannover durchzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Veranstaltungsplanung jedoch gestoppt. Derzeit ist geplant, die Abschlusskonferenz im Herbst stattfinden zu lassen.

Der Kultur kommt in Zeiten großer Veränderungen eine besondere Bedeutung zu. Um dem geplanten Dialog auf der Abschlusskonferenz mit den Kulturschaffenden und –akteuren aus ganz Niedersachsen nicht vorzugreifen, bittet MWK um Verständnis,

dass im Rahmen dieser Unterrichtung noch keine detaillierten inhaltlichen Ergebnisse mitgeteilt werden können.

Dies ist insbesondere mit Blick auf die durch die Corona-Pandemie verursachten Auswirkungen auf die Kultur in Niedersachsen nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten, um die jeweiligen Herausforderungen, Interessen und Zukunftsperspektiven der unterschiedlichen kulturellen Akteure in ganz Niedersachsen berücksichtigen zu können.